

Beschluss:

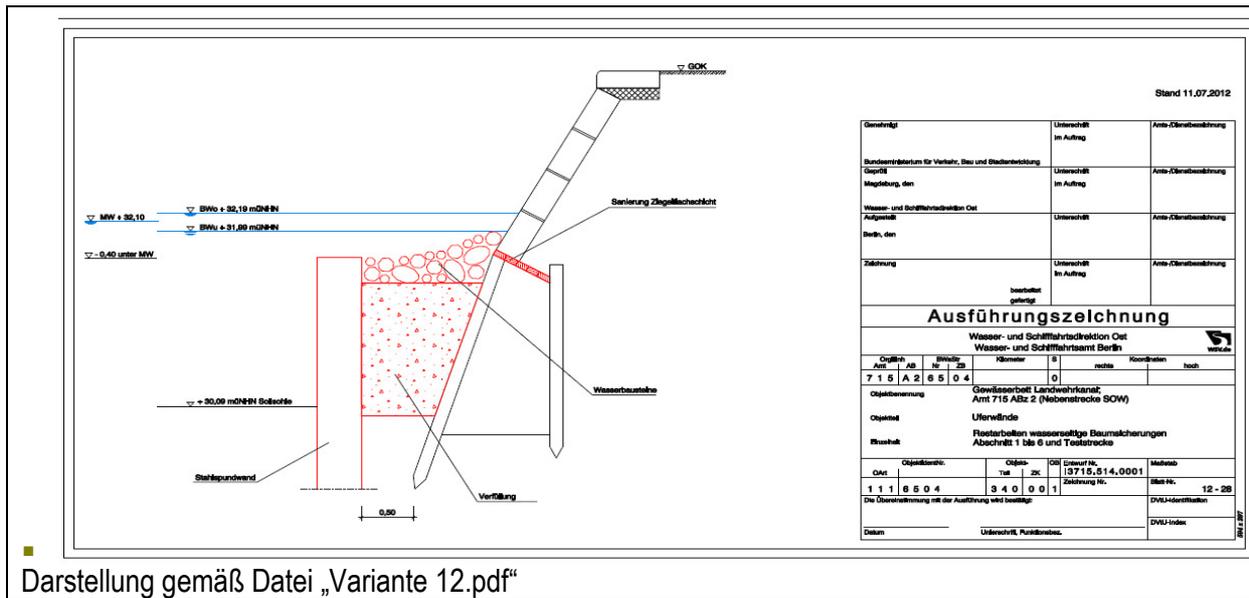
Fertigstellung des ‚Pilotprojektes 370m‘ zzgl. ‚50m Teststrecke‘ – ergänzend zum Beschluss „Pilotprojekt 370m“ vom 23.3.2009 – mit konkretisierten Ausführungshinweisen

Vorbereitung in der 10. und 11. Sitzung der AG Lösungsfindung am 02.07.2012 und am 13.8.2012 sowie in der 14. AG Lösungsfindung am 24.09.2012 auf Grundlage der Ergebnisse und Erkenntnisse innerhalb der Veranstaltung zum Informationsaustausch zwischen Mediationsforum und BMVBS am 12.9.2012.

Aufbauend auf dem Forumsbeschluss „Pilotprojekt 370m“ vom 23.3.2009 zzgl. „50m Teststrecke“ beschließt das Mediationsforum Zukunft Landwehrkanal,

dass das WSA Berlin die Fertigstellung der betreffenden Uferabschnitte mit folgender konkretisierter Vorgehensweise möglichst zeitnah umsetzen möge:

- Als Ziel wird festgelegt, die Ufermauern komplett fertig zu stellen, inklusive Sanierung und Fugenpflege.
- Das WSA verpflichtet sich, Pilotprojekt und Teststrecke komplett fertig zu stellen bis zum Ende des Jahres 2013.
- Die Natursteinquaderwand wird in situ nach denkmalpflegerischen Vorgaben fachgerecht saniert (d.h. Quader- und Abdecksteine überprüfen, ggf. Vierungen einarbeiten, lose Fugen auskratzen, säubern und neu verfugen etc., entsprechend Abschnitt 1 Corneliusufer)
- Im Bereich der Teststrecke soll vorab die Ziegelflachsicht saniert werden, in den Abschnitten 1-6 ist das bereits im Zuge der wasserseitigen Ufersicherung erfolgt. Die Ziegelflachsicht ist an der Teststrecke kraftschlüssig ohne Hohlräume gemäß den statischen Erfordernissen zu verfüllen.
- Der Trennschnitt an den Stahl-Spundbohlen AZ 25 soll nach statischer Erfordernis in Höhe von 40cm unter BWm-Wasser (mittlerer Betriebswasserstand) entsprechend den bereits vorhandenen Fußsicherungen ausgeführt werden. Die Schnittkante soll möglichst stumpf ausgeführt werden.
- Die Anschüttung mit geeigneten Wasserbausteinen erfolgt mit einer deutlichen Neigung und gemäß statischen Erfordernissen, damit die Ziegelflachsicht schützend abgedeckt und das Betreten der Schüttung sowie eine Vermüllung erschwert werden.
- Die Unterwasserwand wird (für die Schifffahrt in erforderlichem Maße und denkmalgerecht in optisch möglichst zurückhaltender Weise) gekennzeichnet.



Darstellung gemäß Datei „Variante 12.pdf“